

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 3

Artikel: Achtung : ungerechtes Steuersystem!
Autor: Fässler, Hildegard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Achtung: Ungerechtes Steuersystem!

Ein gerechtes Steuersystem muss ein paar Leitlinien respektieren: Es muss die beiden Grundsätze Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung einhalten. Es soll einfach

Hildegard Fässler

sein und transparent. Die Erhebung der Steuern soll effizient und die Bemessungsgrundlage so breit wie möglich sein.

Für eine gute Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen ist zudem das subjektive Gefühl, das Steuersystem sei gerecht, unerlässlich. Mit den Steuergeldern werden in erster Linie die allgemeinen Staatsaufgaben finanziert. Es ist jedoch nicht zu leugnen und aus meiner Sicht auch nicht falsch, dass über das Steuersystem Einfluss auf andere Politikbereiche genommen wird. Ich denke da z. B. an die Sozial- oder an die Umweltpolitik.

Heute: ein ungerechtes Steuersystem!

Unser heutiges Steuersystem hält keine einzige Leitlinie ein. Dies hat zum einen mit dem Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen zu tun, andererseits mit dem ausdrücklichen Willen der bürgerlichen Steuerpolitiker, die Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern zu verlagern. Erinnerung sei an die Motion 98.3330 des heutigen Bundesrates Schmid, die den Bundesrat beauftragte, «eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des

Ertrages der direkten Bundessteuer auf die Mehrwertsteuer (...) auszuarbeiten» und in deren Begründung es hiess: «Die Verlagerung der direkten auf indirekte Steuern im Bund entspricht einem alten und grösstenteils unbestrittenen Ziel im schweizerischen Steuersystem.» Im Zeitpunkt der Überweisung der Motion ging es um rund Fr. 2.1 Mrd., was etwa 1.4 MwSt.-Prozenten entsprach.

Der ungesunde Steuerwettbewerb

Der kantonale Steuerwettbewerb führt dazu, dass die Bemessungsgrundlage immer kleiner wird. Beispiele dafür sind die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen, die Senkung der Eigenmietwertbesteuerung oder die Abschaffung der Kapitalsteuer bei Unternehmen. Zusammen mit der Politik der bürgerlichen Steuerseker führt dieser Wettbewerb auch dazu, dass die beiden eingangs aufgeführten Grundsätze immer mehr verletzt werden. Während Einkünfte aus der Erwerbsarbeit voll besteuert werden, werden jene aus Finanzgeschäften immer mehr entlastet. Dies gilt z.B. bei den Dividenden oder bei den Mitarbeiterbeteiligungen (Aktien, Optionen als Lohnbestandteile). Die sich nach unten drehende Spirale bei den Unternehmensgewinnsteuern und den privaten Vermögenssteuern sowie die Möglichkeit der Aufwandbesteuerung für vermögende Ausländerinnen und Ausländer verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich.

Besteuerung der natürlichen Personen: bitte vollständig, transparent und einfach!

Alle Einkommensteile müssen unabhängig davon, wie sie entstanden sind, besteuert werden und zwar gleich hoch. Erwerbseinkommen, Erträge aus Immobilien und Vermögen, Kapitalgewinne, Dividenden usw. müssen also gleich behandelt werden. Die Initiative des SGB «für eine Kapitalgewinnsteuer» wurde zwar im Dezember 2001 mit 66% Nein-Stimmen verworfen. Dennoch müssen wir unser Steuersystem in diese Richtung weiter entwickeln, in einem ersten Schritt wohl in Form einer Beteiligungsgewinnsteuer. Der Steuertarif muss progressiv ausgestaltet sein. Nur so wird dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nachgelebt. Damit das System einfach und transparent ist und die Progressionswirkung nicht unterlaufen wird, sollten keine Abzüge zulässig sein. Mit Abzügen will man andere als steuerpolitische Effekte erreichen. So sind Kinder- und Betreuungskostenabzüge familienpolitisch motiviert, Weiterbildungsabzüge sollen zu besserer beruflicher Qualifikation führen, Bausparabzüge zu mehr Wohneigentum, usw. Von all diesen Abzügen profitieren jene mit den grössten Einkommen wegen der Progression am meisten. Diese Haushalte haben solche Steuererleichterungen gar nicht nötig. Daher ist das Konzept der SP Schweiz ein anderes: Statt Abzüge zuzulassen, sollen die entsprechenden Angebote finanziert oder jenen Unterstützung gewährt werden, die diese Angebote nutzen. Es sollen also z. B. Betreuungsangebote für Kinder mitfinanziert werden, so dass deren Benutzung für alle erschwinglich wird. Es sollen Gutschriften verteilt werden an jene, die ein Weiterbildungsangebot nutzen. Und an Bausparerinnen und Bausparer könnten Zuschüsse ausgerichtet werden, wenn sie tatsächlich bauen.

Vermögenssteuer abschaffen?

Nein, danke.

Die Vermögenssteuer als älteste direkte Steuer der Kantone und Gemeinden ist heute sehr moderat, aber kantonal unterschiedlich ausgestaltet. Sie soll weiter bestehen. Eine materielle Harmonisierung ist anzustreben, und ein gestaffelter Steuersatz (je grösser das Vermögen, desto höher der Satz) ist durchaus gerechtfertigt.

Materielle Harmonisierung: Schritt um Schritt.

Von der Bevölkerung wird heute Mobilität verlangt. Dies führt dazu, dass viele Leute am eigenen Leib erleben, wie unterschiedlich die steuerliche Belastung zwischen den einzelnen Gemeinden und Kantonen ist. Dafür haben sie kaum Verständnis. Es lässt sich ja nur schwer begründen, warum bei gleichem Einkommen und Vermögen die Steuerlast so ungleich verteilt ist. Diese Disparitäten müssen merklich verringert werden. Keine Steuerreform, ob beim Bund oder in den Kantonen, darf künftig diesem Ziel zuwider laufen. Ein grosser Wurf für ein völlig neues, harmonisiertes Steuersystem wird keine Chance haben. Dafür ist die kantonale Steuerhoheit (noch) zu wichtig. In den Kantonen ist zudem die Belastung der Haushalte mit kleinem Einkommen derart verschieden, dass bei jeder Harmonisierung, die gesamthaft keine Steuerausfälle zur Folge haben darf, auch solche Haushalte von Steuererhöhungen betroffen wären. Dies haben von der SP Schweiz in Auftrag gegebene Abklärungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Harmonisierungsinitiative gezeigt. Wir müssen also den Weg der kleinen Schritte gehen. Einen guten Schritt machen wir mit unserer Initiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb», die eine materielle Harmonisierung der Einkommens- und Vermögenssteuer bei den Gutbetuchten verlangt.

Damit

das System

einfach

und transparent

ist und die

Progressions-

wirkung nicht

unterlaufen wird,

sollten keine

Abzüge zulässig

sein.

Systemwechsel bitte!

Im Verlauf der nächsten Monate will Bundesrat Merz die Frage klären, welches System bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene und damit wohl auch in den Kantonen künftig gelten soll. Für die SP Schweiz ist klar: Es kommt nur die Individualbesteuerung in Frage. Der Zivilstand darf nicht länger darüber entscheiden, wie jemand besteuert wird. Einige Kantone sind zum Splitting übergegangen. Im Vergleich zur Individualbesteuerung profitieren dabei die einkommensstarken Einverdienerhepaare am meisten. Das Splitting bietet zudem keinen Anreiz für ein partnerschaftlich organisiertes Erwerbsleben. Egal, ob die Einkommensverteilung zwischen Frau und Mann 0:100, 30:70 oder 50:50 ist, bei gleicher Summe sind die Steuern gleich hoch. Mit der Wahl des Steuermodells wird auch Gesellschaftspolitik gemacht. Die SP bevorzugt mit der Individualbesteuerung klar jenes Modell, das dem partnerschaftlichen Einbezug der Frauen ins Erwerbsleben am besten Rechnung trägt und das die Realität der heutigen Familienstrukturen abbildet. Wir wollen über das Steuersystem kein Familienmodell bevorzugen und keines benachteiligen.

Der Zivilstand darf nicht länger darüber entscheiden, wie jemand besteuert wird. Deshalb kommt nur die Individualbesteuerung in Frage.

Unternehmensbesteuerung: harmonisieren statt reduzieren

Unternehmensgewinne sollen proportional besteuert werden. Eine Harmonisierung der Steuersätze zwischen den Kantonen ist anzustreben. Wer sich als Eigentümer oder Eigentümerin einer Personengesellschaft einen Lohn auszahlt, entrichtet darauf Beiträge an die Sozialversicherungen. Auf Dividenden, die Anteilseignerinnen und -eigner von Kapitalgesellschaften erhalten, sind keine Beiträge abzuliefern. Schon deshalb gibt es keinen Grund, Dividenden steuerlich zu privilegieren, denn: Werden höhere Dividenden ausgeschüttet und wird dagegen weniger Lohn ausbezahlt, so werden

der AHV und der IV wichtige Mittel entzogen.

Die ideale Mehrwertsteuer?

Unsere Mehrwertsteuer ist ein furchtbar kompliziertes Regelwerk: Wir haben drei verschiedene Steuersätze, und es gibt echt und unecht steuerbefreite Umsätze. Jede dieser Ausnahmen ist sicher gut begründbar, aber jede Ausnahme führt zu Abgrenzungsproblemen. Jedes Jahr werden im Parlament neue Ausnahmen beantragt, häufig auch bewilligt, denn hinter jedem Anliegen steckt eine Lobby. Aber mit jeder neuen Ausnahme ergeben sich neue Abgrenzungsfragen, die wieder praxistauglich beantwortet werden müssen und den administrativen Aufwand vergrössern. Einen Steuersatz könnte man nach Meinung der Mehrheit in der SP-Fraktion sofort abschaffen: den Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Ich bin der Ansicht, dass diese Förderung nach dem Giesskannenprinzip ausgedient hat. Viel wirkungsvoller wäre eine direkte, gezielte Förderung jener Hotelbetriebe, die tatsächlich einen Mehrwert schaffen. Einen Sondersatz für Luxusgüter lehnt die SP ab. Er würde zu viele Abgrenzungsprobleme bringen und wäre kaum ergiebig, böte aber wohl ständig Anreiz dazu, umgangen zu werden. Eine «ideale» Verbrauchssteuer im Sinne von «einfach» müsste eigentlich einen einzigen Steuersatz haben und keine Ausnahmen zulassen. Aber ist eine solche Mehrwertsteuer auch ideal im Sinne der Belastung der verschiedenen Haushalte? Mit der Einführung eines Einheitssatzes würden viele Güter des täglichen Gebrauchs erheblich teurer. Würde man keine Ausnahmen mehr zulassen, so müssten auch Dienstleistungen z. B. im Bereich des Gesundheitswesens oder der Bildung mit der MwSt. belastet werden. Bevor die Diskussion von solch radikalen Vereinfachungen geführt werden kann, müssen deren Auswirkungen auf die ein-

zelen Haushaltskategorien untersucht und offen dargestellt werden. Dasselbe gilt auch für die Auswirkungen auf die betroffenen Wirtschaftsbranchen. Sollte eine solche «ideale» Mehrwertsteuer zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen führen, so müssten Vorschläge für eine Kompensation dieses sozialen Ungleichgewichts mit vorgelegt werden. Andernfalls ist ein System mit zwei Steuersätzen und einigen wenigen Ausnahmen, dass administrativ zwar komplizierter ist, sicher das kleinere Übel. Eine Studie des Büro Bass (Auswirkungen eines Einheitssatzes bei der MwSt., Berechnung im Auftrag der Redaktion «Kassensturz», von Markus Schärfer, September 2005) hat ergeben, dass die Einführung eines Einheitssatzes und die Aufhebung der Ausnahmen Haushalte mit Kindern und Mehrpersonenhaushalte im Altersruhestand finanziell stärker belasten würde. Haben diese Haushalte ein tiefes Einkommen, so würde die Mehrwertsteuerbelastung um 11% bzw. um über 16% steigen. Die Studie hält aber auch fest, dass sozialpolitische Anliegen durch andere Massnahmen besser und effizienter umgesetzt werden können als über die MwSt.

Mehr direkte oder mehr indirekte Steuern?

Eine rein ideologisch begründete Verschiebung der Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern, wie dies die Motion Schmid verlangte, lehne ich ab. Wollte man eine solche Verschiebung vornehmen, so dürfte sie nicht mit einer Umverteilung der Lasten von oben nach unten einhergehen, im Gegenteil. Genau dies wäre aber der Fall: In der Botschaft 05.053 zur IV-Zusatzfinanzierung vom 22. Juni 2005 hält der Bundesrat fest, dass eine Anhebung der MwSt. um 0.8% eine Zusatzbelastung bei den untersten Einkommen von 0.71% und bei den obersten von 0.42% bewirken würde.

Eine solche Erhöhung ist also degressiv. Eine Reduktion der direkten Steuern entlastet die hohen Einkommen wegen der progressiven Steuertarife am stärksten. Damit wird klar: Eine Verschiebung der Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern hat eine doppelt degressive Wirkung!

Fazit

Die Besteuerung der natürlichen Personen muss alle Einkommensbestandteile gleichermaßen einbeziehen. Die Steuertarife sollten progressiv sein. Es gibt keinen Anlass, die Vermögenssteuer abzuschaffen. Zudem sollte eine schweizweit geltende Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben werden. Unternehmen sind auf eine gute Infrastruktur und andere staatliche Leistungen angewiesen und haben daher angemessene Steuern zu bezahlen. Unternehmen und Anteilseigner und -eignerrinnen sind unabhängig zu besteuern. Es gibt daher keinen Grund, die so genannte steuerliche Doppelbelastung durch eine Entlastung der Dividenden zu reduzieren. Für natürliche wie juristische Personen muss der Steuerwettbewerb der Kantone verringert werden, denn er führt zur Aushöhung der Bemessungsgrundlage und zur Erosion der Steuereinnahmen. Ob sich die direkten und indirekten Steuern heute im Gleichgewicht befinden, kann ich nicht sagen. Hingegen ist eines klar: Jede Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern führt zu einer Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten. Das darf nicht sein!

**Jede
Verlagerung
von den
direkten zu den
indirekten
Steuern
führt zu einer
Verschiebung
der Steuerlast
von oben
nach unten.
Das darf
nicht sein!**

Hildegard Fässler, Jg. 1951, ist Mathematikerin, SP-Nationalrätin (SG) und Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) sowie der Finanzkommission des Nationalrats.